

**Gemeinde Wachtberg**  
**Der Bürgermeister**

Finanzverwaltung  
Fachbereich 6



Vergnügungssteuererklärung für Apparate mit Gewinnmöglichkeit für die  
Monate \_\_\_\_\_ des Jahres \_\_\_\_\_

Kassenzeichen: \_\_\_\_\_

Steuerpflichtige/r: \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

**Abgabefrist:**

Die Erklärung ist im Original bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres einzureichen. Die Aufzählung der einzelnen Apparate, sowie die Darstellung der Einspielergebnisse sind auf dem Erklärungsvordruck (Anlage zur Vergnügungssteuererklärung) vorzunehmen. Den Anmeldungen sind nach § 11 Abs. 3 der Vergnügungssteuersatzung Zählwerksausdrucke für den jeweiligen Abrechnungszeitraum beizufügen.

Die zusammenfassende Berechnung der Steuer erfolgt auf dieser Erklärung. Nach Prüfung der abgegebenen Erklärung(en) wird Ihnen ein Steuerbescheid der Finanzverwaltung zugeschickt.

Rechtsgrundlage ist § 7 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Wachtberg.

**Summe der Einspielergebnisse aller Apparate mit Gewinnmöglichkeit** entsprechend den beigefügten Anlagen (Nr. 1 bis \_\_\_\_\_)

Gesamteinspielergebnis	Steuersatz	Steuerbetrag €
	10 v. H.	

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.

Wachtberg, den \_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift/Stempel)